

Sehr geehrte(r) Steuerpflichtige(r),

gemäß § 138 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) sind Sie verpflichtet, zur steuerlichen Erfassung von Auslandsbeteiligungen, Ihrem Finanzamt mit beiliegendem Vordruck Folgendes anzuzeigen:

1. die Gründung und den Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland;
2. die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften oder deren Aufgabe oder Änderung;
3. den Erwerb von Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 2 Nr. 1 Körperschaftsteuergesetz, wenn Sie dadurch eine Beteiligung von

- unmittelbar mindestens zu 10 Prozent oder

- mittelbar mindestens zu 25 Prozent

am Kapital oder Vermögen dieser Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse erreichen

oder

- die Summe der Anschaffungskosten aller Ihrer Beteiligungen mehr als 150.000 Euro beträgt. Jedoch braucht der Erwerb von Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen trotz Überschreitens der 150.000 Euro Grenze nicht angezeigt zu werden, wenn die Beteiligung weniger als 1 Prozent beträgt.

Haben Sie keinen ausländischen Betrieb / keine ausländische Betriebsstätte gegründet bzw. erworben und halten Sie keine der oben genannten Beteiligungen, so kreuzen Sie bitte das für diesen Fall vorgesehene Feld der Meldung an.

Die Mitteilung ist innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten. Weitere Vordrucke für die Mitteilung können bei Bedarf von der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern www.bzst.bund.de bzw. vom Formularcenter der Bundesfinanzverwaltung www.formulare-bfinv.de herunter geladen werden.

Die mit dieser Mitteilung angeforderten Daten werden aufgrund der § 137 ff., 149 ff. AO erhoben. Die vorsätzliche oder leichtfertige Nichtanzeige eines meldepflichtigen Ereignisses stellt eine Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 379 Abs. 2 AO dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Die Anzeigepflicht kann mit Zwangsmitteln nach § 328 AO durchgesetzt werden.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks können Sie den Erläuterungen auf der letzten Seite entnehmen. Sollten Sie noch Fragen zu diesem Vordruck haben, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Finanzamtes gerne weiter.

Bitte beachten Sie, dass auch eine Steuererklärungspflicht zur gesonderten und ggf. auch zur einheitlichen (bei mehreren Beteiligten an einer ausländischen Gesellschaft) Feststellung bestehen kann (§ 18 Außensteuergesetz, §179 ff. AO).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

An das Finanzamt

Steuer-Identifikationsnummer / Steuernummer bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer

Jahr
20 ____

Mitteilung über

- die Gründung und den Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland,
- die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften oder deren Aufgabe oder Änderung,
- die Beteiligung an ausländischen Körperschaften, Vermögensmassen, Personenvereinigungen ⁽¹⁾

Allgemeine Angaben

Name (Steuerpflichtige Person / Firma)

Vorname

Rechtsform

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Sitz / Ort der Geschäftsleitung / Wohnort

Ich habe ausländische Betriebe / ausländische Betriebsstätten gegründet / erworben

Anzahl ____ Anlage(n) "Ausländische Gesellschaft / ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb"

Ich halte meldepflichtige Beteiligungen an

ausländischen Personengesellschaften

Anzahl ____ Anlage(n) "Ausländische Gesellschaft / ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb"

Anzahl ____ Anlage(n) "Beteiligte"

ausländischen Körperschaften, Vermögensmassen, Personenvereinigungen

Anzahl ____ Anlage(n) "Ausländische Gesellschaft / ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb"

Anzahl ____ Anlage(n) "Beteiligte"

Ich habe meldepflichtige Beteiligungen an ausländischen Personengesellschaften

aufgegeben **geändert**

Anzahl ____ Anlage(n) "Ausländische Gesellschaft / ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb"

Anzahl ____ Anlage(n) "Beteiligte"

Ich habe keine ausländischen Betriebe / keine ausländischen Betriebsstätten gegründet / erworben und / oder halte keine meldepflichtigen Beteiligungen.

Datum, Unterschrift (2)

Anlage: Ausländische Gesellschaft / ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb

Name / Firma

20__

Steuer-Identifikationsnummer / Steuernummer bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer

Ausländische Betriebsstätte / ausländischer Betrieb

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Ausländische Personengesellschaft

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Ausländische Kapitalgesellschaft, Vermögensmasse, Personenvereinigung

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Firmenname ⁽⁴⁾, Rechtsform

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Ort / Sitz / Ort der Geschäftsleitung / Wohnort

Staat

Sitz: Straße / Hausnummer*

Sitz: Postleitzahl* Sitz: Ort*

Sitz: Staat*

Nominalkapital** / Kapital (Höhe der Gesellschaftereinlage)***/ Währung ⁽⁵⁾

Gründung

Im Inland steuerlich erfasst beim Finanzamt ⁽⁶⁾

Steuernummer bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer

* Nur auszufüllen, wenn der Registersitz vom Ort / Sitz / Ort der Geschäftsleitung / Wohnort abweicht.

** Nur bei ausländischen Kapitalgesellschaften anzugeben.

*** Nur bei Beteiligungen an ausländischen Personengesellschaften anzugeben.

Erläuterungen:

- (1) Ausländisch ist eine Körperschaft, Personengesellschaft, Vermögensmasse oder Personenvereinigung, wenn sie weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (2) Bei beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen Personen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (3) Um Mehrfacheintragungen für die gleiche Person / Firma zu vermeiden, fügen Sie bitte in dieses Feld eine laufende Nummer ein. Ist die gleiche Person / Firma später nochmals in der Mitteilung aufzuführen, so verweisen Sie bitte in der Zeile "Name / Firma" lediglich auf diese Nummer.
- (4) Firmiert eine ausländische Gesellschaft auch unter Abkürzungen oder mehrsprachig, so sind alle bekannten Bezeichnungen anzugeben.
- (5) Anzugeben ist das Nominalkapital bzw. das Kapital zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung. Bei Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder Aufgabe von Beteiligungen an Personengesellschaften ist das Kapital zum Zeitpunkt der Änderung der Beteiligungsverhältnisse bzw. Aufgabe der Beteiligung anzugeben. Hat die ausländische Gesellschaft kein Nominalkapital, so tritt an dessen Stelle das Reinvermögen.
- (6) Soweit bekannt, sind das Finanzamt, bei dem der ausländische Betrieb / die ausländische Betriebsstätte im Inland steuerlich erfasst ist und die Steuer- bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer anzugeben.
- (7) Bitte machen Sie hier Angaben zu Ihrer / Ihren Beteiligung(en) bzw. zu Beteiligungen einer Person, für die Sie eine Meldung abgeben.

Sind Sie an einer ausländischen Gesellschaft nur mittelbar beteiligt, sind die an der Gesellschaft unmittelbar beteiligten Personen / Firmen anzugeben, über die Sie mittelbar beteiligt sind. Zeigen Sie in einer zusätzlichen Anlage auf, in welchem Umfang Sie mittelbar beteiligt sind. Jede ausländische Zwischengesellschaft, über die Sie mittelbar beteiligt sind, ist **gesondert** zu melden.

Bei Stiftungen, Vermögensmassen etc. geben Sie bitte die Stifter, Begünstigten u. ä. mit ihren Anteilen am Vermögen oder Ertrag an. Falls Stimmrechte und Gewinnbeteiligungen nicht der Beteiligung am Nominalkapital oder Vermögen der Gesellschaft (in Prozent) entsprechen oder sich die Höhe der Beteiligungen im Laufe des Kalenderjahres geändert hat, wird um eine Anlage mit erläuternden Angaben gebeten.